

10 Jahre FSF  
Rede Jürgen Doetz

Jugendschutz und privater Rundfunk – dies war und ist ein zentrales Thema in der zwanzigjährigen Geschichte des privaten Rundfunks in Deutschland. 20 Jahre, das heißt auch veränderter Zeitgeist, veränderte Vielfalt, neue Distributionswege – geblieben ist unsere Verantwortung für den Jugendschutz, geblieben ist jedoch auch der Jugendschutz als ständiger Urquell des politischen Populismus und die ständige Versuchung, Jugendschutz und Geschmacksfragen miteinander zu verknüpfen.

In den ersten Jahren des privaten Rundfunks wurde viel über Schmuddel-TV gesprochen und geschrieben: Tutti-Frutti, Steiner's Theaterstadt und Schulmädchen-Report 1 bis unendlich gehörten zum täglichen Sendegeschäft, Auseinandersetzungen mit den Landesmedienanstalten zu Themen wie Jugendschutz und Programmqualität waren an der Tagesordnung. Die Gründung der FSF erfolgte 1994 – sie war die unmittelbare Antwort auf die Diskussion über die Qualität bzw. Jugendschutz-Relevanz der nachmittäglichen Talkshows bei den privaten Veranstaltern. Die Gründung der FSF war allerdings auch gleichzeitig die Geburtsstunde der Feigenblatt-Theorie, oder wie es heute vornehmer heißt: Die FSF als Stoßdämpfer? Dieser Vorwurf war damals so töricht wie heute, denn wir hatten damals als private Veranstalter erkannt, dass wir selbst Grenzen für die Quoten-Spirale definieren müssen, um unsere Verantwortung für den Jugendschutz wahrnehmen zu können. Quotenverzicht für den Jugendschutz – viele in unserer Gesellschaft wollen dies zwar nicht wahrhaben, aber es entspricht bzw. entsprach der Realität.

Erst in den folgenden Jahren konnte die FSF durch die ständige Befassung mit dem Jugendschutz neue Sachkompetenz aufbauen, eine einheitliche Spruchpraxis entwickeln und so zu einer ernst zu nehmenden wissenschaftlich und politisch anerkannten Institution erwachsen. Auf diese Entwicklung hatte Hajo von Gottberg maßgeblichen Einfluss, dem ich dafür an dieser Stelle den herzlichen Dank aller privaten Rundfunkveranstalter aussprechen möchte. Er hat Gutes, er hat Großes geleistet und vieles erreicht – für die FSF, für die Sender, und vor allem für den Jugendschutz in Deutschland!

Und er – darüber sollte ich und muß ich auch sprechen – hat es uns Mitgliedern nicht leicht gemacht. Im Gegenteil: Wer schon einmal die Intensität und Gewissenhaftigkeit der inhaltlichen Auseinandersetzungen in den FSF-Gremien sowie zwischen FSF und Sendern im Vorfeld von TV-Ausstrahlungen erlebt hat, der weiß, wie ernst Hajo von Gottberg seine Aufgabe wahrnimmt und dass er weit davon entfernt ist, seinen Gesellschaftern Persilscheine auszustellen. Es geht ihm um die Glaubwürdigkeit des Jugendschutzes, es geht ihm genauso um seine eigene Glaubwürdigkeit, und auch deswegen sind öffentliche Angriffe nicht nur völlig unangebracht, sondern nach meiner Auffassung, und ich kenne die Realität, schon fast ehrenrührig!

Was haben wir erreicht?

2001 habe ich in einer Veranstaltung des Instituts für Europäisches Medienrecht die Voraussetzungen aufgezeigt, die für die Verbesserung einer funktionierenden Selbstkontrolle gegeben sein sollten. Diese Voraussetzungen sind auch heute noch aktuell:

Die erste und wichtigste Voraussetzung war und ist die Anerkennung der FSF als Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle im Sinne des Jugend- und Medienschutz-Staatsvertrages durch den Gesetzgeber und die Ausstattung mit einem ausreichenden Handlungsspielraum.

Das Jahr 2002 und damit das Jahr acht der FSF war geprägt von der Diskussion über den Jugendmedienschutzstaatsvertrag, der schließlich im April 2003 in Kraft getreten ist. Ich sage es frank und frei: Während wir bei den Landesmedienanstalten den Unmut über einen angeblichen bzw. tatsächlichen Verlust an Autorität in den Fragen des Jugendschutzes registrierten, diskutierten wir im VPRT und mit der FSF dennoch kontrovers, auch unsere Reaktion war zwiespältig: Der neue Jugendmedienschutz-Staatsvertrag brachte uns nicht die die Selbstverantwortung, für die wir engagiert argumentiert hatten, er brachte allerdings durchaus Fortschritte gegenüber der ursprünglichen Praxis, und es gab deutliche Signale aus der Politik, diesen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag nicht als Ende der Diskussion über Selbstverantwortung akzeptieren zu müssen, sondern ihn als einen wichtigen Meilenstein in einem Prozess der Veränderung zu verstehen. Und dies haben wir schlussendlich getan.

Die FSF wurde schließlich nach einem schwierigen und von juristischen Details geprägten Verfahren, das manchmal den Anschein erweckte, als würden beide Seiten auf völlig unterschiedliche Ziele hinarbeiten, von der KJM anerkannt. Am Ende dieser zähen Auseinandersetzung durfte und konnte es aber nur einen „Gewinner“ geben – den Jugendschutz! Erst durch die Anerkennung der FSF wird die Voraussetzung dafür geschaffen, beurteilen zu können, ob das Modell der regulierten Selbstregulierung seinen Namen wirklich verdient, oder ob hier letztlich die Selbstkontrolle als verlängerter Arm der KJM fungieren soll.

Mein Eindruck ist, dass wir uns grundsätzlich aufeinander zu bewegen - wenn ich jedoch höre, dass beispielsweise der Medienrat der BLM in dieser Woche eine Erklärung verabschieden will, in der bestimmte Kriterien für die inhaltliche Gestaltung in Programmen der Privatsender gefordert werden, dann frage ich mich, wie sich eine verantwortungsvolle Grenze zwischen „Vor-Zensur“ und Selbstregulierung finden lassen soll. Der Aktualität des Mediums Fernsehen kann es nicht gerecht werden zu verlangen, dass sämtliche Konzepte, Pilotsendungen oder sonstige Programmideen vorab vorgelegt werden müssen. Unterschiede in der Bewertung bestimmter Formate wird es immer geben – sie können auch nicht über ein regulatorisches Eingreifen gesteuert werden. Wenn die Sender alle Programme, die unter dem Gesichtspunkt des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages nicht „offensichtlich unbedenklich“ sind, der FSF vor der Ausstrahlung zur Entscheidung vorlegen, dann wird dies den Anforderungen an einen effektiven Jugendschutz mehr als gerecht! Die Selbstkontrolle muss ein gewisses Maß an Eigenständigkeit - die Juristen nennen es „anerkannten Beurteilungsspielraum“ – verbleiben, sonst bleibt am Ende nur die Regulierung übrig.

Damit habe ich bereits die zweite Voraussetzung für eine effektive Selbstkontrolle angesprochen, nämlich dass der Gesetzgeber ihr Zeit lassen muss, sich zu entwickeln und nicht eilfertig öffentlichen Stimmungen zu vermeintlichen oder tatsächlichen Verfehlungen gegen den Jugendschutz nachgibt.

Ich erinnere daran, dass sowohl die Anerkennung der FSF wie auch der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag davon ausgehen, dass sich eine Spruchpraxis entwickeln muss, die dann wiederum Leitfaden für die konkrete Arbeit in den Sendern werden kann und werden wird. Die FSF ist gerade dabei, die Richtlinien zur Anwendung der Prüfordnung auszugestalten und entwickelt hierbei auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse Prüfgrundsätze weiter fort.

Dass auch die FSF dabei Lernprozesse vollzieht, ist klar. In der Anfangsphase der zertifizierten FSF war mancher Prüfer sicher etwas unsicher und übereifrig und hat die gesamte Verantwortungslast aller Landesmedienanstalten auf seine Schultern gelegt, was zum Beispiel dazu führen sollte, dass allseits unbeanstandete Arabella-Sendungen auf einen Ausstrahlungstermin nach 22 Uhr verbannt werden sollten – Geburtswehen halt.

Solche Diskussionen sind zwar zunächst nur schwer nachvollziehbar, im Ergebnis verdeutlichen sie jedoch einmal mehr die Unabhängigkeit der innerhalb der FSF gefundenen Entscheidungen. In fast 40 Prozent der Fälle (5.811 Prüfungen, Stand 30. April 2004) hat die FSF den Antrag eines Senders abgelehnt und nur unter Sendezeitbeschränkungen oder Schnittauflagen der Ausstrahlung zugestimmt. Nach der neuen gesetzlichen Ausgangslage sind die Entscheidungen der FSF nunmehr verbindlich im Hinblick auf eine Nachkontrolle durch die KJM, was zumindest eine Rechtssicherheit für die Sender mit sich bringt.

Um die Eigenständigkeit der FSF sowohl gegenüber den Sendern als auch gegenüber der KJM noch zu unterstreichen und maximale Transparenz zu schaffen, wird die FSF in den nächsten Wochen die differenzierten Durchführungsbestimmungen der Prüfordnung bzw. Prüfgrundsätze vorlegen. Selbstverständlich werden wir dann auch gerne in weiter Gespräche eintreten.

Die dritte Voraussetzung für eine effektive Selbstkontrolle bezieht sich auf die Anzahl der Anbieter, die sich der Selbstkontrolle angeschlossen haben. Jugendschutz ist auch und gerade bei den elektronischen Medien nicht teilbar.

Die FSF hat vor einigen Wochen ihre Gebührensatzung mit Wirkung ab 2005 neu beschlossen und natürlich wird es einigen Veranstaltern schwer fallen, die Veränderungen zu akzeptieren und die geforderten finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Das Prüfungsvolumen hat sich seit der Anerkennung der FSF mittlerweile verdreifacht. Dennoch ist der Beitritt zur FSF ein Asset – wie wir es

gerne neuerdings nennen – das nicht nur nach Controlling-Gesichtspunkten bewertet werden kann – diese Mahnung möchte ich an alle unsere Anbieter richten. Diejenigen also, die mit Hajo von Gottberg in Gesprächen über einen möglichen Beitritt sind, kann ich nur bestärken, diesen Beitritt umzusetzen.

Leider muss und kann ich mich bezüglich meiner weiteren Aussagen aus dem Jahr 2001 wortwörtlich wiederholen und tue das auch beharrlich. Ich zitiere: „ So effizient die FSF im Zusammenspiel mit den privaten Fernsehanbietern auch funktioniert, hat es der Selbstkontrolle von Beginn an zum Nachteil gereicht, dass sich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht an ihr beteiligt haben. Hätten ARD und ZDF Sendungen mehr oder weniger kritiklos ausgestrahlt werden können, die bei privaten Sendern auf Grund der Jugendschutzbestimmungen so niemals laufen können, ist das dem Jugendschutz insgesamt abträglich“. Zitat Ende.

Ich kann hier nur betonen: Die FSF steht auch dem Beitritt der öffentlich-rechtlichen Anstalten offen. Die Zurverfügungstellung von Finanzmitteln für den Jugendschutz und die Gremien des Jugendschutzes sollte – und hier will ich lediglich an den an anderer Stelle diskutierten Grundsatzstreit der Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalten erinnern und ihn hier nicht führen – unproblematisch machbar sein. Und noch ein Satz zu den öffentlich-rechtlichen Anstalten und der noch immer erkennbaren Schiefelage in der Wahrnehmung von Verantwortung für den Jugendschutz – die sicher auch dank der Öffentlichkeitsarbeit der KJM, die eben auch zur Konsequenz hat, dass diskussionswürdige Verletzungen des Jugendschutzes bei öffentlich-rechtlichen Anstalten in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden, sieht man mal von dem einen oder anderen Tatort ab. Ich erinnere an Erfurt, ich erinnere an den Runden Tisch beim Bundeskanzler, ich erinnere an die Treffen, in denen Aktionen verabredet wurden, und ich stelle fest: Die einzigen, die auf diesen Runden Tisch reagiert haben, waren wir private Fernsehveranstalter im VPRT! Wir erwarten dafür kein Schulterklopfen, weil wir uns unserer Verantwortung gestellt haben – aber ich zumindest empfinde die Verweigerung der öffentlich-rechtlichen Anstalten zu einer konkreten Umsetzung des „Runden Tisches“ als beschämend!

Was liegt vor uns? Wie sind die Perspektiven?

Die weitere Ausgestaltung und Anpassung der Prüfgrundsätze und der Spruchpraxis auf veränderte gesellschaftliche Bedingungen wird kontinuierlich weiter entwickelt und diskutiert werden. Darüber habe ich bereits gesprochen.

Meines Erachtens kann und soll die FSF als erste anerkannte Selbstkontrolleinrichtung von innen und außen weiter gestärkt werden. Im Rahmen der künftigen Evaluierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages kann und muß meines Erachtens darüber entschieden werden, die Co-Regulierung durch die KJM weiter zurückzunehmen und die FSF in die Selbstständigkeit zu entlassen, die Selbstverantwortung eigentlich bedeutet.

Wir private Veranstalter richten daher den Appell an die KJM, sich in regulatorischer Zurückhaltung zu über und darauf zu vertrauen, dass die FSF ihren gesetzlichen Auftrag durch eigene Richtlinien und eine einheitliche Spruchpraxis ausfüllen wird. Ein detaillierte Regulierung jedes einzelnen Programmformats würde dagegen die Arbeit einer Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle überflüssig machen. Ich weiß, lieber Professor Ring, dass auch die KJM unter einem gewissen Erwartungsdruck in der Öffentlichkeit steht – oder drastischer von manchem als Mülleimer für Geschmacksfragen missbraucht wird. Dem Anliegen des Jugendschutzes, und hier stimmen wir hoffentlich überein, wird nicht geholfen, sondern geschädigt, wenn es mit Geschmacksfragen verknüpft wird. Ich möchte Sie dringlichst auffordern: Verweigern Sie sich dem politischen Populismus auch in Zeiten von Finanzdiskussionen – der Vorwurf, Jugendschutz als Feigenblatt zu missbrauchen, könnte sonst sehr schnell bei denen landen, denen es nicht um den Jugendschutz, sondern um öffentliches Schulterklopfen geht. Das Verspeisen von Kuhaugen mag manchem widerwärtig erscheinen, aber niemandem in Deutschland ist es verboten, Kuhaugen anzubieten oder zu verspeisen, selbst wenn sich 90 Prozent der Bevölkerung dabei übergeben müssten. Unsere Vielfalt hat ihren Preis, nicht jeden Preis, nicht um den Preis des Jugendschutzes, aber für Geschmacksfragen gelten weder die Regeln des Jugendschutzes noch die Kriterien, die wir diskutieren, wenn es um die Menschenwürde geht.

Es gibt Verwerfungen unserer Gesellschaft, es gibt Verwerfungen in den Programmen der Rundfunkanbieter, doch weder Zensur im Voraus, noch drastische Strafaktionen im nachhinein sind gerechtfertigt, wenn dafür der Jugendschutz als Begründung herhalten muß.

Wir als private Anbieter haben vor 10 Jahren die FSF gegründet, und wir haben einen Geburtstagswunsch, den ich zum Abschluss so formulieren möchte:

Liebe Kritiker,

schmeißt die angeblichen Feigenblätter auf den Komposthaufen, prüft die Realität, verweigert Euch der populistischen Effekthascherei – und Sie werden feststellen, dass wir den Vertrauensvorschuss in den neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag nicht missbrauchen werden – im Gegenteil: Wir wollen und wir werden es der Politik beweisen, dass Selbstverantwortung statt Überregulierung die einzig richtige Antwort in einer Gesellschaft von verantwortungsbewussten Rundfunkanbietern sein kann. Für wie dumm hält man uns eigentlich? Wir wissen, dass uns die Politik erst dann in eine selbstständige Selbstverantwortung entlässt, wenn wir selbst hinreichend bewiesen haben, dass wir diese Selbstverantwortung auch tatsächlich praktizieren.

Und wir wissen, dass wir das Prinzip der Selbstverantwortung auch für andere Gestaltungsbereiche – ich nenne zum Beispiel die Werbung – nur stärker verankern können, wenn wir mit Freiheit verantwortungsbewusst umgehen. Das haben wir bewiesen, das werden wir weiter beweisen, und darum wird die Zeit für weitere Deregulierung kommen!

Es gilt das gesprochene Wort.  
Berlin , 25. Mai 2004